



MAßNAHMENKONZEPT ZUR UMSETZUNG DER BAYERISCHEN INFektionSSCHUTZMAßNAHMENVERORDNUNG FÜR DEN ALTÖTTINGER ADVENT 2020 (HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT)

VERSION 1 VOM 02.10.2020

Das nachfolgende Konzept wird als dynamischer Prozess gesehen und entsprechend laufend angepasst.

1. VERANSTALTUNG

Auf dem Kapellplatz soll im Zeitraum vom 1. bis 24. Dezember 2020 eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „staader Advent in Altötting“ durchgeführt werden.

Die kulturellen Veranstaltungen dauern etwa je 45-60 Minuten. In den abgegrenzten Veranstaltungsbereich werden maximal 200 Personen eingelassen.

Zusätzlich wird eine Krippen- / sowie eine Kunstaussstellung auf dem gesamten Platz gezeigt. Diese ist jederzeit für jedermann frei zugänglich.

Es findet keine gastronomische Bewirtung seitens des Veranstalters auf dem Kapellplatz statt.

Als Veranstalter tritt die Kreisstadt Altötting auf.

2. KAPELLPLATZ

Vor der Bühne wird für die tägliche Kulturveranstaltung („Lebendiger Adventskalender“) ein abgegrenzter Bereich für 200 Personen (Stehplätze) eingerichtet.

Die Krippenausstellung wird in 10-12 Holzbuden untergebracht; diese sind weiträumig über dem Platz verteilt und von jedermann zu jeder Zeit zugänglich.

Auch die öffentlich zugängliche Kunstaussstellung („Adventstürchen“) wird mit großem Abstand auf dem gesamten Kapellplatz aufgebaut.

Die Details zur Aufstellung kann beigefügtem Plan entnommen werden.



3. ORGANISATION

ANFAHRT / PARKEN

Die Anreise der Besucher*innen, Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen erfolgt individuell. Die Tiefgaragen im unmittelbaren Umgriff zum Kapellplatz stehen mit rund 350 Stellplätzen zur Verfügung.

KULTURVERANSTALTUNG („LEBENDIGER ADVENTSKALENDER“)

ANMELDUNG

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucher*innen, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, melden sich die Besucher*innen für die Kulturveranstaltung („Lebendiger Adventskalender“) vorab online an. Dazu werden der Name und die sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand zum jeweiligen Tag erfasst. Mitwirkende und Mitarbeiter*innen werden vorab separat erfasst. Die Mitarbeiter*innen werden gemäß den Hygienevorgaben zusätzlich unterwiesen; Mitwirkende auf der Bühne erhalten ebenfalls eine Einweisung zur Abstandsregelung.

Alle Besucher*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter*innen werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung durch die zuständige Gesundheitsbehörde erfolgen darf.

Die Dokumentation wird auf einem Server verwahrt, damit Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt ist. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

TEILNEHMERZAHL

Bei mehr als 200 Besucher*innen für die Kulturveranstaltungen wird eine zweite Veranstaltung am selben Abend durchgeführt.

EINLASS

Die Gäste werden mittels einer Zugangskontrolle (QR Code oder Ausdruck) in den abgegrenzten Bereich eingelassen.



KRIPPENAUSSTELLUNG

ANMELDUNG / TEILNEHMERZAHL / EINLASS

Diese Ausstellung ist zu jeder Zeit frei zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, da hier nicht mit einem Besucherandrang im engen Zeitrahmen gerechnet werden muss.

Durch das Tourismusbüro der Kreisstadt Altötting werden Stadtführungen mit dem Thema „Krippentradition“ angeboten, die unter den standardisierten Hygieneauflagen durchgeführt werden. Hier ist eine Anmeldung online erforderlich. Die Gruppen werden auf 20 Personen begrenzt. Hier gilt die Dokumentationspflicht, wie oben beschrieben.

KUNSTAUSSTELLUNG

ANMELDUNG / TEILNEHMERZAHL / EINLASS

Diese Ausstellung ist zu jeder Zeit frei zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, da hier nicht mit einem Besucherandrang im engen Zeitrahmen gerechnet werden muss.

4. ABSTANDSGEBOT UND KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN WERDEN DURCH FOLGENDE MASSNAHMEN GEWÄHRLEISTET

PERSONENBEZOGENE EINZELMASSNAHMEN

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Besucher*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter*innen) ausgenommen, die

- Symptome einer Atemwegsinfektion zeigen.
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
- unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
- Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands gelten die Regelungen der Einreise-Quarantäneverordnung. Wir weisen darauf hin, dass Besucher aus Risikogebieten diese Regelungen einhalten müssen, wenn Sie das Gelände betreten.

ABSTAND

Der Abstand von mindestens 1,5m pro Person ist in jedem Fall sicherzustellen. Die Besucher*innen werden durch große Plakate am Kapellplatz darauf hingewiesen. Zusätzlich kontrollieren Sicherheitskräfte die Einhaltung der Abstandsregelungen.

EIN-/ AUSGANG



Ein separater Ein- und Ausgang gibt den Laufweg für die Besucher*innen mit Einbahnregelung vor. Einzuhaltende Abstände im Zugangsbereich werden ebenfalls kenntlich gemacht.

MITWIRKENDE

Die Mitwirkenden haben bei Anlieferung der Instrumente oder Requisiten und der Einrichtung der Bühne eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Erst bei Einnahme des Sitzplatzes zu Beginn der Darbietung kann die Mund-/Nasenbedeckung abgenommen werden.

MITARBEITER*INNEN

Das Organisations-Team der Kreisstadt Altötting sowie der Sicherheitsdienst trägt während der Aufbauphase und der Veranstaltung eine Mund-/Nasenbedeckung.

UMKLEIDEN, DUSCHEN UND TOILETTEN

Umkleiden und Duschen sind für die Mitwirkenden nicht vorgesehen. Die Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen nutzen die Toiletten im Rathaus. Hier besteht Maskenpflicht.

Die Besucher*innen nutzen die öffentlichen Toiletten in den Tiefgaragen. Diese werden vor Beginn der Veranstaltung noch einmal gereinigt.

Nach Benutzung der Toilette sind Besucher*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter*innen angehalten, sich die Hände zu desinfizieren. Ein geeignetes Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

AUSHANG TIEFGARAGEN + EINLASS / ABSTANDS- UND HYGIENEREGELN

Besucher*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter*innen werden über die Hygienevorschriften informiert. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind von der Teilnahme an einer Veranstaltung ausgeschlossen.

Besucher*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter*innen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere zeigen oder Fieber haben, dürfen NICHT an einer Veranstaltung teilnehmen.

Halten Sie bitte auf dem gesamten Gelände einen Abstand von 1,5m zu anderen Teilnehmern ein. Die Stehplätze sind so geplant, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Unsere Mitarbeiter*innen sind angehalten bei Missachtung der Regelung auf den notwendigen Sicherheitsabstand hinzuweisen.

Die Aufzüge in den Tiefgaragen dürfen nur einzeln betreten werden. Gruppen, die vom Kontaktverbot ausgenommen sind (Familie, Eheleute, Lebensgemeinschaften) dürfen den Aufzug mit maximal 4 Personen gemeinsam betreten. Gewähren Sie beeinträchtigten Personen hier bitte den Vortritt - Treppensteigen macht fit.



Die bekannte Hust- und Niesetikette ist aus Rücksicht auf alle Teilnehmer einzuhalten. Auch Händeschütteln ist derzeit leider noch tabu.

Der Veranstalter unterliegt der Dokumentationspflicht für Besucher*innen, Mitwirkende und Mitarbeiter*innen.

5. BÜHNE

Die Bühnenfläche ist rund 40m² groß. Die Fläche wird maximal mit 8 Mitwirkenden belegt.

ORCHESTER

Musiker*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.

Dirigent*innen und Musiker*innen haben möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel zu verwenden. Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.

Eine kurzfristige Nutzung von Mikrofonen durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Die Mikrofone müssen vor Gebrauch wieder desinfiziert werden.

Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist.

Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss vom Verursacher*in mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.

Die Plätze werden für jeden Teilnehmer*in klar markiert.

Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.

Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion wird auf der Bühne zur Verfügung gestellt.

CHOR

Musiker*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.

Die Plätze werden für die Mitwirkenden klar markiert. Bei der Choraufstellung ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 2m zwischen allen beteiligten Personen (Teilnehmer*innen, ggf. Dirigent*in) eingehalten wird. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer*innen möglichst in dieselbe Richtung singen.

Eine kurzfristige Nutzung von Mikrofonen durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Die Mikrofone müssen vor Gebrauch wieder desinfiziert werden.

Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.

Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion wird auf der Bühne zur Verfügung gestellt.



5. GENERELLE REGELUNGEN

Für die Einhaltung der Regelungen ist der Veranstalter verantwortlich. Durch die Mitarbeiter*innen und den Sicherheitsdienst werden Kontrollen durchgeführt. Diese Personen sind weisungsbefugt.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Vorgaben/Maßnahmen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Kulturveranstaltung verwehrt und sie müssen den Kapellplatz verlassen.

Altötting, 02. Oktober 2020

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister
Kreisstadt Altötting